Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**004/0020/2022** **öffentlich**
	Erstelldatum:	**06.12.2022**
	Aktenzeichen:	**Referat 4 / Dr. K.-B. / rl**
Besetzung des Jugendhilfeausschusses – Änderung; hier: Wechsel im Bereich „Vertreter der Polizei – Polizeibeamter oder Polizeibeamtin„ (beratend)		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales **Verfasser: Boss, Thomas**		
Beratungsfolge	**19.12.2022 Stadtrat**	

Beschlussvorschlag:

Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses:

Herr Polizeioberrat Jürgen Dodell wird ab sofort als beratendes Mitglied aus dem Bereich der Polizei in den Jugendhilfeausschuss bestellt.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss ist gem. Art. 19 Abs. 1 Nr. 7 AGSG unter anderem „ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin“. Zuletzt war Herr Thomas Lachner als Leiter der Polizeiinspektion Amberg als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Mit Schreiben vom 14.11.2022 teilt Herr Norbert Zink, Polizeipräsident des Polizeipräsidium Oberpfalz, der Stadt Amberg mit, dass Herr Polizeioberrat Jürgen Dodell seinen Dienst als neuer Leiter der Polizeiinspektion Amberg angetreten hat und benennt ihn als neues beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Stadt Amberg.

Herr Polizeidirektor Thomas Lachner ist zwischenzeitlich in das Polizeipräsidium Oberpfalz gewechselt, weshalb die Änderung für den Jugendhilfeausschuss daher ab sofort greifen solle.

Die personelle Veränderung der Leitung der Polizeiinspektion Amberg ist im Jugendhilfeausschuss gem. Art. 22 Abs. 2 und 3 i.V.m. Art. 19 Abs. 2 AGSG entsprechend abzubilden.

Denn gem. Art. 22 Abs. 2 Nr. 3 AGSG endet die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss u.a., wenn das Amt oder Mandat endet, auf Grund dessen das Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört, ebenso nach Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG dann, wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird.
Gem. Art. 19 Abs. 2 wird zudem das Mitglied nach Abs. 1 Nr. 7 (also ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin als beratendes Mitglied) vom zuständigen Polizeipräsidium benannt.

Vgl. hierzu die Mitteilung des Polizeipräsidiums, s.o.

Gem. Art. 21 Abs. 2 S 2 HS. 1 AGSG sollen die beratenden Mitglieder ihren Wohnsitz, Dienstort oder Arbeitsplatz im Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Trägers haben.

Herr Jürgen Dodell hat als Dienststellenleiter der Polizeiinspektion Amberg jedenfalls seinen Dienstort/Arbeitsplatz im Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Trägers (Anschrift: Polizeiinspektion Amberg, Kümmersbrucker Straße 1a, 92224 Amberg).

Gem. § 4 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Amberg werden die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und ihre Stellvertreter durch Beschluss des Stadtrates bestellt.

Die Verwaltung empfiehlt aus dem Grunde, den Beschluss wie vorgelegt zu fassen.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Um den o.g. rechtlichen Vorschriften Rechnung zu tragen, wäre der Beschluss wie vorgelegt zu fassen. Im Detail siehe unter a)

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nichtöffentlichen Teil

--

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

--

Personelle Auswirkungen:

--

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

--

b) Haushaltsmittel

--

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

--

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

--

Alternativen:

keine

Anlagen:

Schreiben des Polizeipräsidiums Oberpfalz vom 14.11.2022

.....

Thomas Boss
stellv. Referatsleitung
Oberverwaltungsrat